

Besitzer des Dokuments
Dokumentenhalter
Genehmigung
Datum der Genehmigung

Group CFP
Group CFO
Verwaltungsrat der Bentley Endovascular Group AB (publ)
2025-04-29

Whistleblower Policy

Bentley Endovascular Group AB (publ)

(Hinweisgeber-Richtlinie)

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Zweck	3
3.	Geltungsbereich	3
4.	Grundsätze	3
5.	Hinweisgeber-Richtlinie	4
6.	Meldung von Unregelmäßigkeiten oder Problemen	4
7.	Datenschutz	5
8.	Verknüpfte Dokumente	5

1. EINLEITUNG

Die Bentley Endovascular Group AB (publ) (nachfolgend das „**Unternehmen**“; gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften nachfolgend auch „**Bentley**“, die „**Gruppe**“ oder „**wir**“) ist ein international tätiges Medizintechnikunternehmen mit Hauptsitz in Schweden und weltweiten Tochtergesellschaften.

Die Whistleblower-Policy stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Personen dar, die Aktivitäten melden, die sie für illegal, unehrlich, unethisch oder anderweitig unangemessen halten.

2. ZWECK

- 2.1 Der Verwaltungsrat der Bentley Endovascular Group AB (publ) (das „**Board**“) hat diese Whistleblower-Policy (die „**Hinweisgeber-Richtlinie**“) angenommen. Geschäftsethik ist ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Bentley verfügt über einen Verhaltenskodex, der auf unseren Kernwerten und den zehn Prinzipien des UN Global Compact basiert („**Code of Conduct**“). Er beschreibt, welches Verhalten Bentleys Anspruch ist und was betroffene Interessengruppen von den Mitarbeitenden und dem Board erwarten können. Der Code of Conduct wirkt zudem Risiken wie Korruption, Bestechung und anderen Verstößen entgegen.

Der Zweck dieser Hinweisgeber-Richtlinie ist es, eine Unternehmenskultur der Null-Toleranz gegenüber Betrug, Korruption, Bestechung sowie jeglichem Fehlverhalten zu schaffen. Diese Hinweisgeber-Richtlinie definiert ein internes Verfahren zur Meldung und Untersuchung von Fehlverhalten am Arbeitsplatz.

3. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Hinweisgeber-Richtlinie gilt für alle unbefristet oder befristet beschäftigten Mitarbeitenden des Unternehmens (einschließlich etwaiger Vermittler, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen). Sie gilt ebenso für jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Unternehmen in Verbindung steht oder Funktionen im Zusammenhang mit dem Unternehmen oder in dessen Namen bzw. Auftrag ausübt. Dazu zählen unter anderem Mitglieder des Boards, Zeitarbeitskräfte, Aushilfen, Auftragnehmer, Berater und Lieferanten. Alle Mitarbeitenden und verbundenen Personen haben die in dieser Hinweisgeber-Richtlinie dargelegten Grundsätze zu befolgen.

4. GRUNDSÄTZE

- 4.1 Whistleblowing kann anonym über die Website erfolgen.

- 4.2 Bei der Meldung ist es wichtig, dass Whistleblower in gutem Glauben melden und vernünftige und angemessene Gründe für die Annahme haben, dass die gemeldete Information über die Whistleblowing-Angelegenheit wahr ist.
- 4.3 Der Eingang der Meldung wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt und umgehend bearbeitet. Die Rückmeldung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang der Whistleblower-Meldung.
- 4.4 Gemeldete Whistleblowing-Fälle werden gemäß den geltenden Gesetzen aufgezeichnet und aufbewahrt.

5. HINWEISGEBER-RICHTLINIE

- 5.1 Bentley hat eine Meldestelle für Whistleblower eingerichtet, die über die Website des Unternehmens zugänglich ist. Dort ist es möglich, Unregelmäßigkeiten, Korruptionsverdachte oder andere Verstöße über die Meldestelle zu melden. Die Meldestelle geht allen gemeldeten Hinweisen diskret nach. In Schweden und in anderen Ländern gibt es Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern.
- 5.2 Bentley möchte Whistleblower, die Anliegen und Vorfälle melden, ermutigen und schützen. Dazu wird das Meldeverfahren klar festgelegt und eine Unternehmenskultur geschaffen, die Whistleblower, die Bedenken äußern, uneingeschränkt toleriert und ermutigt, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Bentley ist auch bestrebt, Verstößen vorzubeugen, und setzt daher auch auf die Meldungen von Hinweisgebern.
- 5.3 Über die Meldestelle kann auch ein persönliches Gespräch organisiert werden, falls die meldende Person ihre Hinweise lieber im direkten Austausch vortragen möchte. Es versteht sich von selbst, dass auch persönliche Meldungen vertraulich behandelt werden.

6. MELDUNG VON UNREGELMÄßIGKEITEN ODER PROBLEMEN

- 6.1 „Whistleblowing“ bedeutet, dass ein Stakeholder Unregelmäßigkeiten oder Probleme meldet, die dem Unternehmen und/oder den Interessen seiner Stakeholder ernsthaft schaden oder in Zukunft schaden könnten.
- 6.2 Die Unregelmäßigkeiten oder Bedenken ("**Whistleblowing-Angelegenheiten**"), die über die Meldestelle von Bentley gemeldet werden können, beziehen sich auf Bedenken über vermutetes oder tatsächliches unethisches Verhalten, kriminelles Verhalten oder andere Gesetzesverstöße, zum Beispiel:
- Verstoß gegen den Code of Conduct und/oder die Richtlinien, z. B.:
 - Insider-Handel
 - Geldwäsche
 - Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen, insbesondere in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse

- Verstoß gegen die Rechnungslegungsvorschriften
- Schwerwiegendes Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Arbeit
- Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt
- Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften
- Versuch, eines der oben genannten Themen zu verdecken

6.3 Meldungen über Belästigung oder Mobbing oder andere persönliche Missstände, die nicht unter das Strafrecht oder behördliche Bußgelder fallen, sind nicht Teil des Whistleblower-Schutzes. Solche Angelegenheiten werden durch separate Beschwerdeverfahren innerhalb der Gruppe abgedeckt.

6.4 Wie bereits erwähnt, ist die Meldestelle über die Unternehmenswebsite zugänglich.

7. DATENSCHUTZ

Die für unser Whistleblower-System geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie in der OurBentley app.

8. VERKNÜPFTE DOKUMENTE

- Code of Conduct Policy
- Insider Policy
- Anti-Corruption and Money Laundering Prevention Policy

* * * *